



Offenes und selektives Verfahren

Bestimmungen zum Beschaffungsverfahren für Planerleistungen

BKP: 297 Sicherheitsfachplaner
Projektbezeichnung: (b20029) Beschaffung Rahmenverträge Sicherheitsfachplaner (EDA) 2020-2025
Projektnummer: IA 86043002520

Übersicht

Verfahren nach GATT/WTO:

Ja.

Verfahrensart:

Offenes Verfahren.

1 Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Name: Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
z. Hd. von: Dienst öffentliche Ausschreibungen **E-Mail:** beschaffung.wto@bbl.admin.ch
(b20029) Beschaffung
Rahmenverträge
Sicherheitsfachplaner (EDA)
2020-2025

Adresse: Fellerstrasse 21
PLZ/Ort: 3003 Bern **Fax:** +41 58 463 26 98
Land: CH

1.2 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen:

Für allfällige Rückfragen bezüglich der vorliegenden Ausschreibung besteht die Möglichkeit, diese anonym im Frageforum der Ausschreibung (www.simap.ch) bis am 27.07.2020 zu stellen. Die Anbieter werden per E-Mail informiert, sobald die Antworten auf www.simap.ch publiziert sind.

1.3 Frist für die Einreichung des Angebotes:

- des Antrags auf Teilnahme (im selektiven Verfahren):
 der Angebote:
Datum: 04.09.2020 (Einreichadresse: siehe 1.1 oben)

1.4 Datum, ab welchem im selektiven Verfahren mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe zu rechnen ist:

Einreichungsbedingungen:

- Das vollständige Angebot ist **in 2-facher Ausführung (1-fach in Papierform und 1-fach in elektronischer Form auf USB-Stick unverschlüsselt) einzureichen. Bei inhaltlichen Widersprüchen und für die Fristwahrung ist jene Ausführung in Papierform massgebend).**
- Bei einer Abgabe an der Loge des BBL, Fellerstrasse 21, 3003 Bern (durch Anbieter selbst oder Kurier): Die Abgabe hat spätestens am oben erwähnten Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten der Loge 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung des BBL zu erfolgen.
- Bei der Einreichung auf dem Postweg: Massgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel oder Strichcodebeleg mit Möglichkeit der Sendungsverfolgung einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Bei Versand mit WebStamp Frankatur liegt die Beweislast für die fristgerechte Eingabe beim Anbieter.
- Bei Übergabe des Angebotes an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz im Ausland: Ausländische Anbieter können ihr Angebot auch bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land übergeben. Sie sind dabei verpflichtet, die Empfangsbestätigung der entsprechenden Vertretung bis spätestens am Abgabetermin per Fax oder E-Mail an die Auftraggeberin (gemäss Ziff. 1.1 vorstehend) zu senden.

Auf dem Briefumschlag sind Projektbezeichnung, BKP und Arbeitsgattung aufzuführen.

- Die Anbieterin bzw. der Anbieter hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Angebots-einreichung sicherzustellen.
- Das Angebot inkl. aller geforderten Nachweise wird nur in die Bewertung einbezogen, wenn es vollständig, unterzeichnet und fristgerecht eingereicht worden ist.
- Zu spät eingereichte Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden an den Absender zurückgesandt.

2 Beschaffungsobjekt

2.1 Detaillierter Aufgabenbeschrieb:

Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), das dem Eidgenössischen Finanzdepartement angehört, ist für eine angemessene Versorgung der zivilen Bundesverwaltung mit Immobilien und Logistik zuständig. Der Bereich Bauten des BBL stellt der zivilen Bundesverwaltung die nötigen Immobilien zur Verfügung, bewirtschaftet und optimiert das Immobilienportfolio nach nachhaltigen Standards und ist verantwortlich für den Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften. Neben den Bundesbauten in der Schweiz befinden sich über einem Fünftel der Bundesbauten im Ausland.

Für die planerische bzw. organisatorische Bearbeitung und Umsetzung von Bauprojekten des EDA im Ausland beschafft das BBL mit der vorliegenden Ausschreibung **fünf Anbieter**. Umzusetzen sind dabei vorwiegend kleine und mittelgrosse Projekte im Zusammenhang mit Erweiterung, Erneuerung und Unterhalt von diplomatischen und konsularischen Vertretungen sowie zugehöriger Residenzen der Schweiz im Ausland. Siehe Beispiele ausgeführter Projekte unter:

<https://www.bbl.admin.ch/bbl/de/home/dokumentation/bilddatenbank/abgeschlossene-bauprojekte.html>
(Kapitel Bauten im Ausland, auch Filme beachten)

Mit den ausgewählten Büros wird ein für die Jahre Q4 2020 - Q4 2025 (Vertragsdauer 5 Jahre) gültiger Rahmenvertrag für die Sicherheitsfachplanung auf Basis ihrer Angebote und der beiliegenden Vertragsurkunden "Rahmenvertrag für Planerleistungen" (Vertragsentwurf Rahmenvertrag und Muster Planervertrag für die einzelnen Bauvorhaben) sowie aller übrigen Vertragsbestandteile abgeschlossen. Die Vergabesumme beträgt gesamthaft für alle Anbieter und für die gesamte Gültigkeitsdauer des

Rahmenvertrages CHF 2'000'000.-. Der Rahmenvertrag beinhaltet kein verbindlich zugesichertes Auftragsvolumen, die Abrufe aus dem Rahmenvertrag erfolgen gemäss untenstehenden Verfahren. Die zu erbringenden Sicherheitsfachplanungsleistungen variieren objektspezifisch und werden für jeden Einzelauftrag innerhalb des Rahmenvertrages gesondert vereinbart. Es handelt sich jedoch in der Regel um Leistungen innerhalb den Teilphasen der SIA-Norm108 (SIA-Phasen 21-53).

Folgender Leistungsumfang muss in den Phasen abgedeckt werden:

- Erstellung Sicherheitspläne
- Sicherheitsplanung und Ausführung, Qualitätscontrolling
- Türfachplaner, Planung und Ausführung, Qualitätscontrolling
- Schliessanlageplanung
- Integrierte Planung und Simulation (BIM)
- Ferndiagnose / Fernwartung Sicherheitsanlagen
- Brandschutzkonzept

Der Leistungsumfang der Sicherheitsfachplanung ist im Dokument " Leistungsumfang der Sicherheitsfachplanung" beschrieben und liegt der Ausschreibung bei (Beilage 3).

Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung von bestimmten Aufträgen. Der Entscheid über die Vergabe der Einzelaufträge erfolgt im einzelnen Fall gemäss folgenden Grundsätzen:

- a) Das BBL prüft anhand der von den Rahmenvertragspartnern eingegebenen Referenzen, welcher Vertragspartner die einschlägigste Erfahrung für den konkreten Bedarf mitbringt und bezieht in seine Überlegungen den angebotenen Stundenansatz mit ein.
- b) Mit demjenigen Rahmenvertragspartner, welcher die unter (a) genannten Kriterien am idealsten erfüllt, erfolgt eine erste Kontaktaufnahme, bei welcher insbesondere die Verfügbarkeit geklärt wird.
- c) Ist der kontaktierte Rahmenvertragspartner verfügbar, so wird auf Basis des vorliegenden Rahmenvertrags ein Abruf von Planerleistungen gemäss Vorlage (siehe Beilagen) erstellt. Sind die Voraussetzungen gemäss Schritt (b) beim ausgewählten Partner nicht gegeben, werden die Schritte (a) und (b) wiederholt, bis ein in allen Punkten geeigneter Partner gefunden werden kann.

Die Planungsarbeiten können oft zumindest teilweise in der Schweiz erbracht werden, erfordern jedoch in aller Regel auch Reisen und mehrtägige Aufenthalte an den ausländischen Standorten der jeweiligen Projekte.

Die Rahmenbedingungen an vielen Destinationen sind in keiner Weise mit den Verhältnissen in der Schweiz vergleichbar und verlangen von den Auftragnehmern solide interkulturelle Kompetenzen.

Gemäss Ziffer 1 und 3 der vorgesehenen Vertragsurkunde "Rahmenvertrag für Planerleistungen" (siehe Beilage C).

2.2 Ort der Dienstleistungserbringung:

Schweiz und Ausland weltweit

2.3 Aufteilung in Lose:

Eine Aufteilung des ausgeschriebenen Bauauftrages in verschiedene Lose ist

- nicht vorgesehen.
 vorgesehen und zwar wie folgt:
- Los 1

Falls Lose vorgesehen: Ein Anbieter hat das Recht, auf mehrere Lose Angebote einzureichen.

Gesamtangebote bzw. Angebote mit prozentualen Vergünstigungen im Falle des Zuschlages in mehreren Losen sind nicht zulässig.

2.4 Werden Varianten zugelassen:

Nein.

2.5 Werden Teilangebote zugelassen:

Nein.

2.6 Ausführungstermin:

Projektbeginn der Einzelaufträge ab 4. Quartal 2020 bis 4. Quartal 2025, Laufzeit der Einzelaufträge projektspezifisch. (Dauer Rahmenvertrag 5 Jahre).

3 Bedingungen

3.1 Allgemeines:

Auf das vorliegende Vergabeverfahren finden das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1) mit zugehöriger Verordnung (VöB; SR 172.056.11) sowie die vorliegenden Bestimmungen zum Beschaffungsverfahren für Planerleistungen Anwendung.

Die Anbieter haben ein vollständiges Angebot auf der Grundlage der Ausschreibungsunterlagen einzureichen. Mit der Einreichung eines Angebotes erklären die Anbieter konkludent, die Bedingungen dieser Ausschreibung zu akzeptieren.

3.2 Vergütungsart / finanzielle Modalitäten:

Gemäss den auf **Formular 6** im "**Angebot Planerleistung**" erwähnten Grundsätzen sowie gemäss Ziffer 3 und 4 der vorgesehenen Vertragsurkunde "**Rahmenvertrag für Planerleistungen**" (siehe Beilage 1) und "**Abruf von Planerleistungen**" (siehe Beilage 2). Die Angaben zum Honorar sind auf dem **Formular 6 (Angebot)** zu machen.

3.3 Einzubeziehende Kosten:

Gemäss den auf **Formular 6** im "**Angebot Planerleistung**" erwähnten Grundsätzen sowie gemäss Ziffer 3.4 der vorgesehenen Vertragsurkunde für "**Rahmenvertrag für Planerleistungen**" (siehe Beilage 1) und gemäss Ziffer 4.3 der vorgesehenen Vertragsurkunde "**Abruf von Planerleistungen**" (siehe Beilage 2).

3.4 Bietergemeinschaft:

Nicht zugelassen.

3.5 Subunternehmer:

Nicht zugelassen.

3.6 Beurteilungskriterien

3.7 Eignungskriterien

Vom Anbieter **mit Offerteingabe** zu liefernde Nachweise:

- EK1 Produkteunabhängige Sicherheitsfachplanung:
Der Auftrag der Sicherheitsfachplanung darf nur an einen produkteunabhängigen Sicherheitsfachplaner vergeben werden.
Die Sicherheitsfachplanung darf nur von einem Sicherheitsfachplaner durchgeführt werden, der seine Leistungen produkteunabhängig erbringt, d.h. ohne dabei direkte oder indirekte Abhängigkeiten zu bestimmten Produkten zu schaffen.
Mit seiner Unterschrift bestätigt der Anbieter, dass die Sicherheitsfachplanung produkteunabhängig erfolgt und damit keine direkte oder indirekte Abhängigkeit zu bestimmten Produkten geschaffen wird.
Die Bestätigung erfolgt mit Unterzeichnung des **Formulars 2.2** im "**Angebot Planerleistung**".

- EK2 Technische Leistungsfähigkeit:
 - EK2.1: Referenzen der Unternehmung über die Ausführung von **zwei** mit der vorgesehenen Aufgabe vergleichbaren, in den **letzten max. 5 Jahren** realisierten Projekte. Als vergleichbar gilt insbesondere: Abgeschlossene Projekte von Sicherheitsfachplanungen inkl. Ausführung und Qualitätscontrolling mit einer mind. Bausumme von 400'000CHF für Sicherheitsmassnahmen.
Für die Angaben ist das **Formular 3** im "**Angebot Planerleistung**" zu verwenden.

 - EK2.2: Der Anbieter stellt ausreichende personelle Ressourcen (mindestens **400** Stellenprozente) für den Auftrag zur Verfügung.
Der Nachweis ist auf dem **Formular 1** im "**Angebot Planerleistung**" zu erbringen.

 - EK2.3: Relevante Angaben der Schlüsselperson «Projektleiter»:
Die Schlüsselperson «Projektleiter» verfügt über eine für die vorgesehene Aufgabe ausreichende Berufsausbildung, Berufserfahrung und Sprachkenntnis.
Als ausreichend gilt eine abgeschlossene Ausbildung oder Weiterbildung in der Sicherheitsfachplanung oder mindestens 5 Jahre Berufserfahrung als Sicherheitsfachplaner.
Nachweis: Angaben zu Ausbildung und Berufserfahrung bei abgeschlossenen Projekten sind auf dem **Formular 4** im "**Angebot Planerleistung**" anzugeben.
Sprachkenntnisse von mindestens zwei Schweizer Amtssprachen sowie mindestens einer der folgenden Sprache auf einem für die Abwicklung eines Bauprojektes ausreichenden Niveau: Englisch, Spanisch.
Die Schlüsselperson bestätigt ihre Sprachkenntnisse im Sinne einer Selbstdeklaration mit Ihrer Unterschrift auf dem **Formular 4** im "**Angebot Planerleistung**". Ein formeller Nachweis der Sprachkenntnisse wird nicht verlangt.

 - EK2.4: Bestätigung des Anbieters mit seiner Unterschrift, im Falle der Auftragserteilung die beiliegenden aktuellen Weisungen über CAD-Daten des BBL (**siehe Link Ziffer 4.6**) vollumfänglich zu erfüllen und nach Bauvollendung die Daten und Dokumente in der verlangten Qualität dem BBL zu übergeben.
Die Bestätigung erfolgt mit Unterzeichnung des **Formulars 2** im "**Angebot Planerleistung**".

 - EK2.5: Der Anbieter ist bereit, auf erstes Verlangen des Auftraggebers die zum Einsatz vorgesehenen Personen namentlich bekannt zu geben und nach Abschluss des Beschaffungsvertrages einer Personensicherheitsprüfung gemäss der Verordnung über die Personensicherheitsprüfungen (PSPV, SR 120.4) zu unterziehen. Sollte ein Mitarbeiter keine entsprechende Sicherheitserklärung erhalten, so erklärt sich der Anbieter bereit, diesen - wiederum unter Vorbehalt einer Sicherheitserklärung - durch eine hinsichtlich Ausbildung und Erfahrung gleich qualifizierte Person zu ersetzen.
(siehe <https://www.vbs.admin.ch/de/dokumente/suche.detail.document.html/vbs-internet/de/documents/ios/personensicherheitspruefung/Merkblatt-PSP-Dritte-d.pdf.html> und beiliegendes

Merkblatt).

Die Bestätigung erfolgt mit Unterzeichnung des **Formulars 2.1 im "Angebot Planerleistung"**.

- EK3 Wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit:

Vom Anbieter **mit dem Angebot einzureichende** Nachweise:

- Beglaubigter aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister (Original oder Kopie, nicht älter als drei Monate im Zeitpunkt der Einreichung des Angebots).
- Gültige Versicherungsnachweise oder Absichtserklärung des vorgesehenen Versicherungsunternehmens, bei Vertragsabschluss eine Betriebshaftpflichtversicherung mit dem Anbieter bzw. der Arbeitsgemeinschaft abzuschliessen.

3.8 Zuschlagskriterien

Kriterien	Gewichtung Kriterien in % (G)	Gewichtung Subkriterien in %	Note (N)	N x G = P max. Punktzahl
ZK1 Honorarangebot pro Stunde netto exkl. MWST	30 %		1 - 5	150
ZK2 Qualität der Auftragsanalyse	30 %		0 - 5	150
ZK3 Qualifikation Schlüsselperson	40%		0 - 5	200
ZK3.1 Referenz-Nr. 1 Schlüsselperson		20%		
ZK3.2 Referenz-Nr. 2 Schlüsselperson		20%		
Total	100%			500

Nachweise Zuschlagskriterien

ZK1 Honorarangebot pro Stunde netto exkl. MWST	Offeriertes Honorar netto exkl. MWST gemäss Angaben auf dem Formular 6 ("Angebot Planerleistung") .
ZK2 Qualität der Auftragsanalyse	<p>Der Umgang mit Bauvorhaben im Ausland ist kritisch zu diskutieren, mit besonderem Augenmerk auf die Tatsache, dass es sich bei der Bauherrin um die Schweizerischen Eidgenossenschaft handelt, die Bauprojekte im Ausland zu realisieren hat. In die Auftragsanalyse sind Stellungnahmen zu den folgenden drei konkreten Fragen einzubinden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Was sind die Schwerpunkte und Herausforderungen bei der Sicherheitsfachplanung beim Bauen im Ausland? 2.) Was sind die relevanten Chancen und Risiken bei der Sicherheitsfachplanung beim Bauen im Ausland? 3.) Was sind die wichtigsten Erfolgsfaktoren im Vorgehen der Sicherheitsfachplanung beim Bauen im Ausland? <p>Gemäss Formular 5 im "Angebot Planerleistung" einzureichen (max. 2 Seiten A4).</p>
ZK3 Qualifikation Schlüsselperson	<p>Angaben zu zwei ausgeführten Referenzprojekten der Schlüsselperson mit ähnlicher Aufgabenstellung aus den letzten max. 5 Jahren.</p> <p>Es können auch Referenzobjekte angegeben werden, welche durch die Schlüsselperson bei einem früheren Arbeitgeber massgebend bearbeitet wurden oder aber bereits in den Referenzen des Anbieters aufgeführt sind.</p> <p>Als grundsätzlich ähnlicher Aufgabenstellung gelten insbesondere Umbau-, Sanierungs- und Unterhalts- oder Neubauprojekte mit erhöhtem Sicherheitsstandard und folgendem Leistungsumfang:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsplanung (inkl. Sicherheitspläne) und Ausführung, Qualitätscontrolling • Türfachplaner, Planung und Ausführung, Qualitätscontrolling • Schliessanlageplanung • Integrierte Planung und Simulation (BIM) • Ferndiagnose / Fernwartung Sicherheitsanlagen • Brandschutzkonzept • Bauen im Ausland <p>Für die Angaben ist das Formular 4 im "Angebot Planerleistung" zu verwenden.</p>

Bewertung

Jeweils die 5 Angebote mit der höchsten Punktzahl erhalten einen Zuschlag.

Bewertung Honorarangebot

Die Bewertung des Honorarangebots erfolgt nach folgender Bewertungsmethode:

Das Angebot mit dem tiefsten Preis erhält die **Note 5**. Angebote, die **200%** oder mehr vom tiefsten Preis abweichen, erhalten die **Note 1**. Dazwischen werden die Noten (auf eine Kommastelle gerundet) linear vergeben und mit der Gewichtung multipliziert.

Bewertung Qualifikation Schlüsselperson

Sofern ähnliche Referenzprojekte mit vollständigen Angaben vorliegen, erfolgt die Beurteilung pro Referenz. Alle aufgeführten Themen des Leistungsumfangs gemäss Beschrieb "ZK3 Qualifikation Schlüsselperson" werden einzeln gemäss nachstehender Skala in Schritten von 0.5 Noten bewertet. Der Notendurchschnitt aller Themen (auf eine Kommastelle gerundet) wird dann pro Referenzprojekt anschliessend mit der Gewichtung multipliziert.

Bewertung der Auftragsanalyse

Die Auftragsanalyse wird gemäss nachstehender Skala in Schritten von 0.5 Noten bewertet. Anschliessend wird die Note mit der Gewichtung multipliziert.

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Anbieter zu einer Präsentation der Auftragsanalyse durch die einzusetzende Schlüsselperson einzuladen. Die Präsentationen dienen der abschliessenden Bewertung der Zuschlagskriterien 2 und 3.

Note	Bezogen auf die Erfüllung der Kriterien
5	Sehr gute Erfüllung
4	Gute Erfüllung
3	Genügende Erfüllung
2	Ungenügende Erfüllung
1	Sehr schlechte Erfüllung
0	Nicht beurteilbar

3.9 Sprachen für Angebote:

Deutsch.Französisch.
Italienisch.

3.10 Gültigkeit des .. Angebotes:

Das Angebot ist während 6 Monaten ab dem für die Einreichung des Angebotes vorgesehenen Termins verbindlich.

4 Andere Informationen

4.1 Geschäftsbedingungen:

Allgemeine Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2017 (siehe Beilage).

4.2 Verhandlungen:

Werden vorbehalten. Die Bauherrschaft behält sich insbesondere vor, im Rahmen von Nachverhandlungen Pauschal- oder Globalangebote nachzufordern.

4.3 Verfahrensgrundsätze:

Gemäss Art. 8 BöB. Die entsprechende Selbstdeklaration **im Angebot ist zu unterzeichnen** und einzureichen.

4.4 Sonstige Angaben:

1. Für den Abschluss des Rahmenvertrages vorbehalten bleiben die Beschaffungsreife des Projektes sowie die Verfügbarkeit der Kredite.

2. Begehung:

- Es findet keine Begehung statt.
 Eine Begehung findet statt am

3. Die Ausarbeitung und Einreichung der Angebote werden nicht entschädigt.

4. Der Rahmenvertrag beinhaltet kein verbindliches zugesichertes Auftragsvolumen, die Abrufe aus dem Rahmenvertrag erfolgen sukzessive.

4.5 Vertraulichkeit:

Der Auftraggeber und der Anbieter behandeln alle Angaben vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind.

4.6 Ausschreibungsbeilagen:

- 1. Dokument "**Bestimmungen zum Beschaffungsverfahren für Planerleistungen**"
- 2. Dokument "**Angebot Planerleistung**" mit zu vervollständigenden **Formularen 1/2/2.1/2.2/3/4/5/6**
- 3.1 Dokument "**Rahmenvertrag für Planerleistungen**" inkl. Allgemeine Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2018 (Beilage 1)
- 3.2 Dokument "**Abruf von Planerleistungen**" (Beilage 2)
- 4. Dokument "**Leistungsumfang der Sicherheitsfachplanung**" (Beilage 3)
- 5.1 Nachhaltiges Bauen: Bedingungen für Planungsleistungen (Hochbau) der KBOB vom Juli 2017
<https://www.kbob.admin.ch/kbob/de/home/publikationen/nachhaltiges-bauen.html>
- 5.2 Weisungen über CAD-Daten des BBL
<https://www.bbl.admin.ch/bbl/de/home/dokumentation/publikationen/projektmanagement/planung.html>
- 5.3 Merkblatt Personensicherheitsprüfungen für Dritte
<https://www.vbs.admin.ch/de/dokumente/suche.detail.document.html/vbs-internet/de/documents/ios/personensicherheitspruefung/Merkblatt-PSP-Dritte-d.pdf.html>